



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Erste Prüfung für das Lehramt im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.04.2020)

- 1) Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen, die im Jahr 2020 ihre erste Lehramtsprüfung abschließen, sollen hinsichtlich der bundesweiten Mobilität bei der Einstellung in die Vorbereitungsdienste der Länder keine Nachteile aufgrund von Maßnahmen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus haben.
- 2) Die Länder verpflichten sich auch für Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen, die im Jahr 2020 ihre Erste Lehramtsprüfung abschließen, bei der späteren Einstellung in den Schuldienst, den sog. Mobilitätsbeschluss „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. v. 27.12.2013) konsequent umzusetzen.
- 3) Die Länder verpflichten sich für den Fall, dass die Verschiebung von Prüfungsterminen bzw. die Änderung von Prüfungsformaten im Jahr 2020 zu einer späteren Ausstellung der Zeugnisse führen sollten, die als Nachweis über die Zugangsberechtigung zum Vorbereitungsdienst dienen, die Einstellungsmöglichkeiten in den Vorbereitungsdienst unter Berücksichtigung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zu flexibilisieren. Die Länder gewähren bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst angemessene Nachreichfristen für diejenigen Unterlagen, die für eine Zulassungs- oder Einstellungsentscheidung relevant sind und die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses noch nicht vorliegen.
- 4) Die Länder informieren sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz über das weitere Vorgehen.